



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Tierarzneimittelgesetz: Erfüllung der Verpflichtungen zur EU-einheitlichen Antibiotikadatenerfassung

Stand vom 11.12.2024 16:44:24 bis 23.05.2025 20:19:27

Angegeben von:

Bundesverband fuer Tiergesundheit e.V. (R003174) am 14.06.2024

Beschreibung:

Stellungnahme an BMEL hinsichtlich der Erfüllung der Verpflichtungen zur EU-einheitlichen Antibiotikadatenerfassung nach Art. 57 VO (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel mit dem Anliegen, dass die Grundlagen zu Meldewegen u. -systemen mit Inkrafttreten funktionsfähig etabliert sein werden, insbesondere da die Pflicht zur Meldung für Hunde und Katze deutlich früher als nach EU-Recht erfolgen soll. Gleichzeitig sollte, bei Funktionsfähigkeit der EU-Tierarzneimitteldatenbank, daran gedacht werden, Doppelmeldungen nationale und europäisch abzuschaufen. Zur weiteren Entlastung sollte außerdem Gebrauch gemacht werden von Möglichkeiten der Digitalisierung. Zumindest sollte die Option geschaffen werden, zeitnah die Verwendung einer elektronischen Packungsbeilage einzuführen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14514 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMEL) (20. WP): Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (2)

Arzneimittel [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

[TAMG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2405310024](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP)

[\[alle SG dorthin\]](#)